

25. Okt., 45.

Herrn Prof. Dr. H. Knaus,  
P r a g .

Sehr geehrter Herr Professor,

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 19. d.M., das ich gestern erhielt. Die Fremdenpolizei Bern hatte mir bereits telephonisch mitgeteilt, dass sie die Einreisebewilligung für Inge auf telegraphischem Wege nach Prag an unsere Gesandtschaft geschickt hat. Ebenso hat mir die Staatskanzlei des Kantons Aargau die Weiterleitung meines Gesuches für Ihre Einreise gemeldet.

Ihre Hemmungen, Ihre Frau Gemahlin allein zurückzulassen, verstehe ich vollkommen. An Ihrer Stelle wäre auch mir nicht anders zumute. Darum möchte ich Ihnen anraten, was ich Ihnen schon im letzten Brief andeutete, Ihre Lebensgefährtin in die Schweiz mitzunehmen, nachdem Sie in Graz einigermaßen eingerichtet sind.

Es freut mich recht sehr, dass es Ihnen jetzt schon etwas besser geht, und ich bin überzeugt, dass diese Besserung weiter gehen wird bis zum status quo ante. Den Nachrichten aus Oesterreich zufolge aber wird Ihre Erholung dort kaum in gleicher Weise gewährleistet werden können, wie hier in der Schweiz. Unter den heutigen Verhältnissen und Umständen wäre für Sie und Ihre Frau Gemahlin ein Aufenthalt in der Schweiz bestimmt das einzig richtige.

Schlagen Sie sich Ihre Sorgen wegen der geringen Bemühungen, die ich für Sie und Ihre Familie zu leisten versuche, ruhig aus dem Sinn. Es gewährt mir eine Freude, wenn ich Ihnen in irgendeiner Weise behülflich sein darf.

Mit den besten Grüßen und Wünschen  
stets Ihr ergebener